Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 951
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

vom 03. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Juli 2020)

zum Thema:

Nachfrage: Förderung und Mittelvergabe für touristische Projekte der Senatskanzlei
Nachfragen zur Drs. 18/23797

und **Antwort** vom 09. Juli 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 09. Jul. 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Der Regierende Bürgermeister
von Berlin
- Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Robert Schaddach (SPD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. **18/23951**
vom 03. Juli 2020
über Nachfrage: Förderung und Mittelvergabe für touristische Projekte der Senatskanzlei
Nachfragen zur Drs. 18/23797

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Projekte und Maßnahmen wurden insgesamt im Rahmen der „Zuwendungen für außergewöhnliche touristische und sportbezogene Maßnahmen“ im Haushaltsjahr 2020 in welchem Umfang bewilligt und gefördert? Bitte detaillierte Aufstellung - nach Antragssteller und Fördersummen.

2. Ist es richtig, dass nur ein Projekt „in Höhe von bis zu 50.000 Euro gefördert“ wurde vgl. dazu Drs. 18/23797?

Zu 1. und 2.: Im Haushaltsjahr 2020 wird die Ausstellung „100 Jahre (Groß-) Berlin – Blick nach Europa“ der Berlin 2020 gGmbH im Rahmen des Fonds für außergewöhnliche touristische und sportbezogene Maßnahmen in Höhe von bis zu 50.000 Euro gefördert.

3. Welches Gremium und/oder Jury traf die Auswahlentscheidung?

Zu 3.: Die Zuwendungen für außergewöhnliche touristische und sportbezogene Maßnahmen stammen aus dem auf Grund des Senatsbeschlusses vom 30. Januar 2018 eingerichteten Fonds für außergewöhnliche touristische und sportbezogene Maßnahmen. Der Beirat zu diesem Fonds spricht Empfehlungen für die Vergabe von Zuwendungen aus, während der Regierende Bürgermeister von Berlin abschließend die zu fördernden Projekte auswählt.

4. War in diesem Zusammenhang eine (externe) Agentur beauftragt, um die Förderung zu bewerben und/oder die Auswahlentscheidung zu treffen? Wenn ja welche Kosten sind hierfür entstanden?

Zu 4.: Nur die Vorbereitung und Durchführung des Zuwendungsverfahrens sowie die Auszahlung der Zuwendungen einschließlich der Mittel- und Erfolgskontrolle sowie der Verwendungsnachweisprüfung erfolgen aufgrund eines Vertrags mit Hilfe eines externen Dienstleisters. Nicht Gegenstand dieses Vertrags jedoch sind etwaige Tätigkeiten hinsichtlich Werbung und Auswahlentscheidungen in den Zuwendungsverfahren; diese Aufgaben werden vielmehr durch die Senatskanzlei ausgeführt. Durch die in der Frage bezeichneten Tätigkeiten sind daher keine Kosten seitens des Dienstleisters entstanden.

Berlin, den 9. Juli 2020

Der Regierende Bürgermeister
In Vertretung

Christian Gaebler
Chef der Senatskanzlei